

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	13.11.2025	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	09.12.2025	öffentlich	11.

Beratung- und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 29.03.2023 den Aufstellungsbeschluss und am 09.07.2024 einen geänderten Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ und für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB fanden im Zeitraum des 11.11.2024 und 13.12.2024 statt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde nun ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) erstellt.

Das aktuelle Standortkonzept wurde mit den Nachbargemeinden ohne Äußerung von Bedenken abgestimmt.

Der Umweltbericht und die Artenschutzbeurteilung liegen nun vor:

Es ergibt sich ein Ausgleichserfordernis in den Eingriff in das Schutzgut Fläche/Boden von 1,15 ha. Insgesamt stehen rund 5,3 ha Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereichs zur Verfügung. Der Ausgleich wird somit nachgewiesen.

- Neuanlage Sichtschutzhecke (423 m): Es werden Sichtschutzhecken (ohne Biotopstatus einer Feldhecke) angelegt
- Biotopgestalterische Maßnahmen werden umgesetzt
- Für das Schutzgut Tiere besteht eine potenzielle Betroffenheit von Amphibien (Moorfrosch) - Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen (Bauzeitenregelung, Amphibienschutzzaun und eine biologische Baubegleitung)
- Abstände zu verrohrtem Gewässer werden beachtet und ein GFL-Recht eingeräumt
- Blendgutachten wurde ergänzt

Zur Planzeichnung (Neues nach der frühzeitigen Beteiligung):

- Abstand zur Siedlung Katharinenborn (Grünfläche)
- Waldabstände im Teilbereich 2 ergänzt (Grünflächen)
- Mit PV-Modulen überstellte Flächen wurden angepasst und zusätzlich die Flächen für Nebenanlagen und Zuwegungen unter den textlichen Festsetzungen begrenzt (Zahlen basieren auf dem VEP, D&W)
- Weitere Hinweise unter den textlichen Festsetzungen wurden aufgenommen

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostentragung für die Aufstellung dieses Bauleitplanes wird über eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Vorhabenträger (Denker & Wulf AG) geregelt. Der Gemeinde entstehen durch die Aufstellung des Bauleitplanes keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes für das Gebiet: „westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Im Auftrage

gez.
Gleser

gesehen:

gez.
Daniel Ambrock
Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf der Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht
Synopsis der frühzeitigen Behördenbeteiligung
Biotopkartierung, -Bericht, Artenschutz
Blendgutachten
Standortkonzept